



Marktgemeinde Liebenfels

Hauptplatz 9, 9556 Liebenfels

04215 | 2216

liebenfels@ktn.gde.at

www.liebenfels.at

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Gemeinderates 2025

Datum: 30.06.2025 | Beginn: 18:58 | Ende: 21:22

Ort: Schulungs- und Kameradschaftsraum der FF-Liebenfels

anwesende Mitglieder des Gemeinderates			
Ifd. Nr.:	Name	Fraktion	Anmerkung
1.	Bgm. Klaus Köchl	SPÖ	Vorsitzender
2.	1. Vzbgm. Martin Weiß	SPÖ	
3.	2. Vzbgm. Werner Ruhdorfer	SPÖ	
4.	GV Thomas Primig	SPÖ	
5.	GR Anja Eberhard	SPÖ	
6.	GR Alexandra Mirnig	SPÖ	
7.	GR Robert Keutschacher	SPÖ	
8.	GR Alfred Pretis	SPÖ	
9.	GR Erika Krumpl	SPÖ	
10.	GR Erika Moser	SPÖ	
11.	GR Daniel Fritsch	SPÖ	
12.	GR Gregor Kastler	SPÖ	
13.	BR GV Sandra Lassnig	ÖVP	
14.	GR Evelin Maltschnig	ÖVP	
15.	GR Mag. Dr. Dietmar Klier	ÖVP	
16.	GR Mag. Kessia Keutschacher	ÖVP	
17.	GR Ferdinand Kernmaier	FGL	
18.	GR Philipp Rader	FGL	
19.	GR Bmstr. Ing. Johanna Radl	FPÖ	
20.	GR Markus Posarnig	FPÖ	
21.	GR Harry Wipperfurth	A-L	
anwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates			
22.	EGR Bernhard Tschernitz	SPÖ	Ersatz für GV Köchl
23.	EGR Georg Rebnegger	SPÖ	Ersatz für GR Wister Angelobung in der heutigen Sitzung
entschuldigte Mitglieder des Gemeinderates			
	GV Georg Köchl	SPÖ	
	GR Silvia Wister	SPÖ	
weitere anwesende Personen			
	AL Günther Radlacher		Amtsleiter
	Sabrina Hilpert		Schriftführung
	DI Erich Eibensteiner		GF Reinhaltverband St.Veit/Glan

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3) Behandlung der Niederschrift vom 27.03.2025
- 4) Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift
- 5) Bericht Bürgermeister
- 6) Bericht Kontrollausschuss
- 7) Anpassung Kinderbetreuungsordnung
- 8) Anpassung Tarifordnung GTS
- 9) Tauwettersperren – Anhebung Gewichtsbeschränkungen
- 10) Rüsthaus Sörg – geplanter Zubau und Finanzierungsplan
- 11) 1. Nachtragsvoranschlag 2025
- 12) Postbus Shuttle Sonnenland
- 13) Fördervertrag Waldfonds – öffentliches Gebäude in Holzbauweise (Volksschule)

Vertraulicher Teil:

- 14) Personalangelegenheiten

Die Gemeinderatssitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO unter Angabe der Tagesordnung zeitgerecht einberufen.

1) Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Klaus Köchl, eröffnet die heutige Sitzung um 18:58 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, Amtsleiter Günther Radlacher, Herrn DI Erich Eibensteiner als Berichterstatter und Schriftführerin Sabrina Hilpert sowie die anwesenden Zuhörer.

Bevor in die Tagesordnung eingegangen wird, möchte er darauf aufmerksam machen, dass gemäß §36 K-AGO Video- oder Audioaufnahmen während der Gemeinderatssitzung – auch für Zuhörer – ohne Genehmigung des Gemeinderates verboten sind.

Der Bürgermeister teilt mit, dass in der heutigen Sitzung eine Angelobung durchzuführen ist und **stellt den Antrag, die Tagesordnung um den TOP 1a (Nachwahl im Gemeinderat gem. § 21 K-AGO) zu erweitern.**

Der Antrag findet einstimmige (23:0) Annahme.

Der Bürgermeister **stellt den Antrag, die Tagesordnung um den TOP 4a (Information AWG-Verfahren Deponie Zweikirchen) zu erweitern.**

Der Antrag findet einstimmige (23:0) Annahme.

1a) Nachwahl im Gemeinderat gem. § 21 K-AGO

Herr **Georg Rebnegger** (SPÖ), wird als Ersatzmitglied des Gemeinderates angelobt. **Nachdem Herr Georg Rebnegger das Gelöbnis abgelegt hat, erklärt ihn der Bürgermeister zum neuen ordentlichen Ersatzmitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels.**

Niederschrift

über die Angelobung von **Herrn Georg Rebnegger** als Ersatzmitglied des Gemeinderates gemäß § 21 K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998 idGF. Diese fand in der Sitzung des Gemeinderates am 30. Juni 2025 im Schulungs- und Kameradschaftsraum der FF-Liebenfels statt.

Herr Georg Rebnegger, Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ), legt in die Hand des Bürgermeisters durch die Worte „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, der Verfassung der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Liebenfels, am 30. Juni 2025

Unterschrift des angelobten
Ersatzgemeinderatsmitgliedes



Unterschrift des
Vorsitzenden



2) Feststellung der Beschlussfähigkeit

23 von 23 Mitglieder des Gemeinderates sind bei der heutigen Sitzung anwesenden. Die Beschlussfähigkeit ist bei einer Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder gegeben.

Folgende Mitglieder des Gemeinderates haben sich an der Teilnahme zur heutigen Sitzung aus dienstlichen Gründen bzw. krankheitsbedingt entschuldigt und werden durch ein Ersatzmitglied vertreten:

Entschuldigt abwesend:

GV Georg Köchl (SPÖ)

GR Silvia Wister (SPÖ)

Vertreten durch das Ersatzmitglied:

EGR Bernhard Tschernitz (SPÖ)

EGR Georg Rebnegger (SPÖ)

3) Behandlung der Niederschrift vom 27.03.2025

Die Niederschrift der GR-Sitzung vom 27.03.2025 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates am 17.04.2025 per E-Mail zugestellt.

GR Harry Wipperfurth (A-L) hat während der Einspruchsfrist einen Antrag auf Änderung bzw. Ergänzung der Niederschrift gestellt und diesen an die Protokollzeugen übermittelt.

Die Protokollzeugen GR Anja Eberhard und GR Mag. Dr. Dietmar Klier haben die von GR Harry Wipperfurth im Schreiben vom 06.05.2025 eingebrachten Änderungswünsche gemäß § 45 K-AGO geprüft und die einstimmig beschlossenen Änderungen wurden in die Niederschrift vom 27.03.2025 aufgenommen.

Die korrigierte Niederschrift liegt vor und wird in der heutigen Sitzung – neben dem Vorsitzenden und der Schriftführerin – auch von den Protokollzeugen Anja Eberhard und Mag. Dr. Dietmar Klier unterzeichnet. Sie gilt damit als genehmigt.

Im Anschluss an die Sitzung wird die Niederschrift den Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail übermittelt.

4) Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift

Der Vorsitzende stellt den Antrag, Frau Anja Eberhard und Herrn Mag. Dr. Dietmar Klier als Protokollzeugen für die Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung zu bestellen.

Einstimmig (23:0) werden Frau Anja Eberhard und Herr Mag. Dr. Dietmar Klier als Protokollzeugen für die Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung bestellt.

4a) Information AWG-Verfahren Deponie Zweikirchen

Der Bürgermeister informiert, dass der Gemeinde mit Schreiben der Abteilung 8 des Landes Kärnten, eingelangt am 16. Mai 2025, eine abfallwirtschaftsrechtliche Genehmigungsverhandlung für den 2. Juli 2025 in Zweikirchen angekündigt wurde.

Gegenstand der Verhandlung ist die beantragte Erweiterung der bestehenden und bereits genehmigten Bodenaushubdeponie der Firma Strabag zu einem Baurestmassenkompartment.

Aufgrund von Bedenken aus der Bevölkerung wurde DI Erich Eibensteiner, Geschäftsführer des Reinhalteverbandes St. Veit/Glan, zur Sitzung eingeladen, um den Gemeinderat fachlich zu informieren. Im Vorfeld fand bereits ein Gespräch mit Vertretern der Bürgerinitiative gegen die Deponie statt. Der Bürgermeister übergibt das Wort an DI Eibensteiner.

DI Erich Eibensteiner ist seit 1996 behördlich bestelltes Deponieaufsichtsorgan für die Bodenaushubdeponie in Zweikirchen. Aus seiner Sicht zählt das österreichische Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) zu den strengsten Regelwerken. Die Aufsicht sei unabhängig und verpflichtet, etwaige Mängel unverzüglich zu beheben.

Er erläutert den Unterschied zwischen den Deponiearten und betont die strengen technischen und rechtlichen Vorgaben für Baurestmassendepoien. Bei ordnungsgemäßigem Betrieb seien keine nennenswerten Belastungen für die Anrainer zu erwarten.

DI Eibensteiner weist darauf hin, dass der abfallrechtlich verantwortliche Geschäftsführer – die Person an der Eingangskontrolle – im Fall von Verstößen haftet, nicht das Unternehmen selbst. Er bezeichnet das österreichische Kontrollsystem als sehr streng und engmaschig. Die Strafen seien sehr hoch.

Für die geplante Baurestmassendepoie in Zweikirchen sei ein mehrschichtiges Abdichtungssystem vorgesehen: Lehmschichten, Kunststoffolie, Vlies sowie ein Kiesfilter mit integrierten Trennröhren. Das anfallende Sickerwasser werde in ein Stahlbetonbecken geleitet, von wo aus es zur Staubbindung wieder auf die Deponiefläche verregnet werde. Das Becken müsse mindestens einmal jährlich entleert und überprüft werden.

Angedacht sei, das überschüssige Wasser kontrolliert in den Ortskanal einzuleiten.

Die Depoie wachse nur langsam, sei im Winter (frostabhängig) kaum in Betrieb. Das Sickerwasserbecken könne bei Bedarf auch für den Brandschutz genutzt werden.

Eibensteiner betont, dass viele Bauabfälle theoretisch recycelbar seien, der Aufwand jedoch sehr kostspielig sei – weshalb Baurestmassendepoien notwendig bleiben.

Er weist darauf hin, dass die Gemeinde als Verfahrenspartei konkrete Vorschläge in das Verfahren einbringen könne – etwa Einschränkungen bei den Betriebszeiten oder beim Schlüsselnummernkatalog.

Er weist darauf hin, dass bereits im Jahr 1996 bei der Bodenaushubdeponie ein Zwischenlager für nicht gefährliche Baurestmassen mitgenehmigt wurde. Teilweise wurde dort auch schon Asphaltabbruch und Beton zwischengelagert. Die Veränderungen für die Anrainer werden voraussichtlich gering ausfallen.

Man solle sich nicht fürchten, sondern Bedenken der Gemeinde mitteilen und in eine Liste aufnehmen, um die Rahmenbedingungen für den geplanten sowie teilweise bereits genehmigten Betrieb sowohl für die Nachbarn als auch für die Ortsgemeinde zu optimieren.

Abschließend bietet er an, vor Erlass des Bescheids eine vergleichbare Depoie (z. B. in Hörtendorf – ebenfalls ein Strabag Betrieb – oder Blindendorf) gemeinsam zu besichtigen.

Der Bürgermeister dankt DI Eibensteiner für die fachliche Information.

Vzbgm. Weiß betont, dass weder die Gemeinde noch die Mandatäre etwas verschleiern möchten. Am Mittwoch werde es noch zu keinem Beschluss kommen. Es sei positiv, Bedenken zu äußern.

GR Kernmaier stellt klar, dass zu keinem Zeitpunkt die Wiederbefüllung der Deponie zur Diskussion stand. Vielmehr gehe es ausschließlich um die Frage, welche Materialien dort eingebracht werden. Er bekundete dabei sein Verständnis für die Anliegen und Bedenken der Anwohner.

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf den von GR Kernmaier angesprochenen Vertrag. Dabei handle es sich um die im Jahr 2020 einstimmig im Gemeinderat beschlossene Erneuerungsvereinbarung, in der eine einmalige Zahlung der Firma STRABAG in Höhe von € 240.000,00 an die Gemeinde festgelegt wurde – als Abschlag für die bewilligten Kubaturen. Dieser Vertrag stehe jedoch in keinem Zusammenhang mit dem aktuellen Verfahren.

GR Wipperfurth fragt nach, warum in den Einreichunterlagen nicht auf die in der Nähe liegenden Landschaftsschutzgebiete, insbesondere das Landschaftsschutzgebiet Haidensee, eingegangen wurde.

DI Eibensteiner verweist auf die strengen Naturschutzvorschriften des Landes Kärnten und darauf, dass bei der Verhandlung am Mittwoch die Möglichkeit besteht, den zuständigen Sachverständigen zu befragen.

GR Wipperfurth hält fest, dass behauptet wurde, eine Baurestmassendeponeie könne nicht in Brand geraten. Was passiert, wenn das angrenzende Holzlager brennt – kann sich das auf die Deponie auswirken? Zudem fragt er, ob es üblich ist, eine Deponie unter einer 110-kV-Leitung zu errichten. Eine Nachnutzung als „Gewerbepark“, wie von DI Eibensteiner in seinen Erklärungen ausgeführt, sei bei den geplanten „Deponiebergen“ wohl nicht vorgesehen?

DI Eibensteiner sieht keine Gefahr, da Baurestmassen selbst nicht brennen und ausreichend Abstand besteht. Zwar will niemand unter einer 110-kV-Leitung wohnen oder arbeiten, aber der Boden könne anderweitig genutzt werden. Deponien werden generell an Orten angelegt, die für Bauen, Wohnen, Landwirtschaft etc. ungeeignet sind. Auch über der Deponie in Blintendorf verläuft eine Leitung, bei einem Abstand von mind. 5 Metern bestehe keine Gefahr.

GR Wipperfurth fragt, warum in keiner der letzten ÖEK-Besprechungen erwähnt wurde, dass eine Erweiterung der Deponie geplant ist?

Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinde sofort aktiv geworden ist. Vor dem am 16.05.2025 eingegangenen Schreiben des Landes Kärnten (Kundmachung einer abfallwirtschaftsrechtlichen Genehmigungsverhandlung am 2. Juli 2025) habe er keine Kenntnis davon gehabt.

GR Wipperfurth beantragt, dass die Bevölkerung der Marktgemeinde Liebenfels bis zur Genehmigungsverhandlung ihre Fragen und Bedenken einreichen kann, damit die Gemeinde diese als Partei bei der Verhandlung im Sinne und zum Wohle der Bevölkerung einbringt.

Der Bürgermeister lädt alle Gemeinderäte ein, an der Verhandlung am 02.07.2025 teilzunehmen und ihre Meinung zu äußern. Die Gemeinde werde im Interesse der Bevölkerung handeln.

GR Lassnig bedankt sich beim Bürgermeister und bei DI Eibensteiner für die ausführlichen Erläuterungen. Es sei wichtig, die Bedenken der Bevölkerung ernst zu nehmen und diese auch aktiv zu informieren. Aber nicht nur die Bevölkerung, sondern auch den Gemeinderat, der bis

zu diesem Zeitpunkt nicht viel Information zu diesem Thema hatte. Zu begrüßen ist, dass Herr DI Eibensteiner heute hier ist. Dann dadurch konnten viele offene Fragen beantwortet werden, was sehr wichtig war.

Für VzbGm. Weiß ist es wichtig, dass der Gemeinderat bei der Verhandlung einheitlich auftritt und der Fragenkatalog gemeinsam abgestimmt wird. Außerdem sollen die Ergebnisse der Jahresüberprüfungen der Deponie transparent der Bevölkerung zugänglich gemacht werden.

GR Wipperfurth erkundigt sich, ob bezüglich des Überwassers, das laut Projektunterlagen in den Kanal eingeleitet werden soll, bereits Absprachen mit der Gemeinde getroffen wurden.

DI Eibensteiner erklärt, dass ein Kanalanschluss geplant ist. Da hierfür fremde Grundstücke durchquert werden müssen, stehen noch Abstimmungen aus. Das Abwasser kommt aber auch ohne Kanalanschluss zum Klärwerk; in diesem Fall müsste es abgepumpt und transportiert werden.

GR Wipperfurth fragt nach, ob bei einem Kanalanschluss Kosten für Gemeinde entstehen würden, was verneint wird. Die Kosten trägt die Firma Strabag.

Der Bürgermeister bedankt sich bei DI Eibensteiner dafür, dass er bei der heutigen Sitzung mit seiner fachlichen Expertise zur Verfügung stand.

5) Bericht Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet, welche Tagesordnungspunkte in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 18.06.2025 behandelt wurden:

a) Wohnungsvergaben

Es erreichen uns sehr viele Wohnungsansuchen - Aktuell gibt es über 220 Wohnungswerber. Im **Zeitraum 20.03.2025 – 18.06.2025** konnten **acht Wohnungen** übergeben werden:

Ottilienkogel	1 Wohnung
Hauptplatz (betr. Wohnen)	1 Wohnung
Feldgasse	1 Wohnung
Sportplatzstraße	1 Wohnung
Glanweg	2 Wohnungen
Justinus Mülle-Straße	2 Wohnungen

b) Jubiläumszulage

Gemäß den Förderrichtlinien der Marktgemeinde Liebenfels wurde eine Jubiläumszulage für das 60-Jahr-Jubiläum der Landjugend Sörg beschlossen.

c) Auftragsvergabe Bildungszentrum – Sonnenschutz

Im Zuge des Bauvorhabens Um- und Zubau Bildungszentrum und Gemeindeamt Liebenfels wurden mit Direktvergabe im Unterschwellenbereich die Sonnenschutzarbeiten Bildungszentrum ausgeschrieben und durch den Gemeindevorstand an den Bestbieter vergeben.

d) Bildungszentrum – Namensfindung, Eröffnung, Hausordnung

Der Gemeindevorstand hat sich mit dem zukünftigen Namen und der Hausordnung des Liebenfelder Bildungszentrums befasst. Die offizielle Eröffnung soll am **9. November 2025** stattfinden.

e) Behandlung Anträge FPÖ, FGL, A-L

Die in der letzten GR-Sitzung am 27.03.2025 eingebrachten Anträge wurden vom Gemeindevorstand behandelt und einstimmige Beschlüsse gefasst. Die Antworten dazu erfolgen in den nächsten Tagen schriftlich.

- Antrag um Herabsetzung der Sitzungsgelder auf die gesetzlich mögliche Mindesthöhe (eingebracht von FPÖ, FGL und A-L)
- Antrag zur Konsolidierung des Haushaltsbudgets der Marktgemeinde Liebenfels (eingebracht von A-L)
- Antrag um Änderung der Marktordnung für den Liebenfelser Markt -Wochenmarkt (eingebracht von A-L)
- Antrag um Information der Gemeindebevölkerung und Petition Gemeinderat bzgl. „Netzraum Kärnten“ (eingebracht von A-L)

f) Termine 2026

- Familienskitag 2026: voraussichtlich Ende Jänner bzw. Anfang Februar auf der Simonhöhe, die Durchführung eines Skirennens wird in Erwägung gezogen; ein geeigneter Veranstalter wäre noch zu gewinnen.
- Theaterwagen: In diesem Jahr fand die Veranstaltung am **17. Juni 2025 bei der Stocksporthalle Liebenfels** statt. Zur Aufführung kamen zwei Stücke: Um 17:00 Uhr das Kinderstück „Die Schwindelmühle“ und um 18:30 Uhr das Erwachsenenstück „Der zerbrochene Krug“. Die Vorführungen waren sehr gut besucht und das Publikum war begeistert. Der Familienausschuss möchte den Theaterwagen auch im Jahr 2026 wieder buchen, ev. an einem Freitag.
- Tag der älteren Generation: Der „Tag der älteren Generation“ soll wie gehabt beim Esskulturwirt „die Zechnerin“ in Miedling stattfinden.
- Malwettbewerb: Das Thema war heuer „Baustelle“. Die Sieger sind die 3a Klasse der VS Liebenfels und die Bärengruppe vom Kindergarten Liebenfels. Auch nächstes Jahr soll wieder ein Malwettbewerb ausgeschrieben werden.
- Gefallenengedenkfeier: Laut Beschluss des Ausschusses vom 28.11.2024 findet die Gefallenengedenkfeier heuer am **Freitag, dem 10. Oktober 2025, in Liebenfels** statt.

Reihenfolge der Austragungsorte lt. Beschluss vom 18.03.2024:

2026: Sörg

2027: Liemberg

2028: Gradenegg

g) Wasserversorgung

Angesichts der langanhaltenden Trockenheit beweist sich, wie vorausschauend die Errichtung der Notwasserversorgung vom Tiefbrunnen St. Veit/Glan war. Aktuell werden täglich ca. 200 bis 250 Kubikmeter Wasser benötigt. In Liebenfels gibt es über 200 Schwimmbecken.

h) Gemeindeamt - Tag der offenen Tür

Am 23. Mai 2025 fand der Tag der offenen Tür im neuen Gemeindeamt statt. Die Besucherzahl war sehr erfreulich. Das Interesse und die durchwegs positive Resonanz aus der Bevölkerung haben uns sehr gefreut.

Ein besonderer Dank gilt der Freiwilligen Feuerwehr Liebenfels - unter Kommandant Hubert Galler - die unsere kleinen und großen Gäste mit Gulaschsuppe und Frankfurtern bestens verköstigt hat.

Ebenso kann ich mitteilen, dass der Umbau des Marktgemeindeamtes lt. aktuellem Stand im geplanten Kostenrahmen abgerechnet wird.

i) Stellenausschreibung Wirtschaftshof

Aktuell haben wir eine Stelle als Elektriker:in – Allrounder für den Wirtschaftshof ausgeschrieben. Die Stelle soll ab 01.01.2026 besetzt werden, 40 Wochenstunden.

Beworben wird die Ausschreibung über das GSZ, die Homepage der Marktgemeinde Liebenfels, unsere Social-Media-Kanäle und per Postwurf.

Einstimmig (23:0) nimmt der Gemeinderat den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

6) Bericht Kontrollausschuss

Vom Ausschuss für Kontrolle der Gebarung wurde am Dienstag, den 24.06.2025, eine regelmäßige Überprüfung der Gemeindekasse für den **Zeitraum 26.03.2025 bis 24.06.2025** durchgeführt.

Die Gemeindekasse wurde auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit überprüft. Der Tagesabschluss wurde am 24.06.2025 erstellt.

Es wurde ein Anfangsbestand an liquiden Mitteln von	€ 4.173.659,32
sowie eine Veränderung der liquiden Mittel um	- € <u>1.180.242,42</u>
und somit ein Endbestand an liquiden Mitteln von	€ 2.993.416,90

der sich aus den Rücklagen, dem Bargeldbestand und dem Guthaben der Girokonten zusammensetzt, festgestellt und für in Ordnung befunden.

Im **Detail** sind im Kassensoll- bzw. Kassenistbestand

Rücklagen	€ 1.998.919,28
Bargeldbestand	€ 3.871,51
Girokonto Raika Liebenfels	€ 906.692,14
Bebauungsverpflichtungen	€ 83.933,97

enthalten.

Das Kassabuch wird nach den Bestimmungen des K-GHG geführt.

Die Guthaben laut Tagesabschluss sind vorhanden und die Richtigkeit des Kassenbestandsausweises vom 24.06.2025 wurde von den Mitgliedern des Kontrollausschusses zusätzlich bestätigt und unterzeichnet.

Die Belege wurden auf Vollständigkeit und auf die haushaltsrechtlichen Vorschriften geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Der abschließende Tagesordnungspunkt bestand aus der Kontrolle der beiden Vorhaben Bildungszentrum Liebenfels und Umbau Amtsgebäude.

Hier wurde anhand von Listen die Vergabesumme, die bereits abgerechneten Leistungen und somit die noch zur Verfügung stehenden Mittel verglichen.

Es gab auch zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beanstandungen.

Einstimmig (23:0) nimmt der Gemeinderat den Bericht des Kontrollausschusses zur Kenntnis.

7) Anpassung Kinderbetreuungsordnung

Die Vorbehandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Familien, Soziales, Bildung, Sport und Kultur am 10.06.2025 sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 18.06.2025.

Der Vorsitzende erläutert die Anpassungen bei den Tarifen bzw. den Öffnungszeiten (gelb markiert).

Anpassung Beiträge:

€	85	pro Monat	Verpflegung	2024: € 75
€	75	pro Monat	Verpflegung für Kinder < 3 Jahre	2024: € 65
€	15	pro Monat	Kreativ- u. Forschungsbeitrag	
€	5	Pro Monat	Kreativ- u. Forschungsbeitrag < 3 Jahre	

Anpassung Öffnungszeiten:

Kindergarten Liebenfels		Kindergarten Sörg	
Halbtagesgruppe	06:45 Uhr bis 13:00 Uhr	Halbtagesgruppe	06:45 Uhr bis 13:00 Uhr
Ganztagesgruppe	06:45 Uhr bis 17:00 Uhr	Alterserweiterte Ganztagesgruppe	06:45 Uhr bis 16:00 Uhr

Einstimmig (23:0) wird die Anpassung der Kinderbetreuungsordnung vom Gemeinderat beschlossen.

8) Anpassung Tarifordnung GTS

Die Vorbehandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Familien, Soziales, Bildung, Sport und Kultur am 10.06.2025 sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 18.06.2025.

Anpassung Essensbeiträge:

1 Tag/Woche	€ 19,00	2024: € 17,00
2 Tage/Woche	€ 38,00	2024: € 34,00
3 Tage/Woche	€ 57,00	2024: € 51,00
4 Tage/Woche	€ 76,00	2024: € 68,00
5 Tage/Woche	€ 95,00	2024: € 85,00

Betreuungstarife ab 01.09.2024

Tarife in der Kindertagesstätte:

Beiträge in € pro Monat	Essen & Jause	Kreativbeitrag	Elternbeitrag
Ganztags 5x	70,00	5,00	75,00
Ganztags 3x	42,00	5,00	47,00
Ganztags 2x	28,00	5,00	33,00
Halbtags 5x	70,00	5,00	75,00
Halbtags 3x	42,00	5,00	47,00
Halbtags 2x	28,00	5,00	33,00

Tarife im Kindergarten Liebenfels und Sörg:

Beiträge in € pro Monat	Essen	Kreativbeitrag	Elternbeitrag
Ganztags - 17:00 Uhr	75,00	15,00	90,00
Halbtags - 13:00 Uhr	75,00	15,00	90,00
Kinder unter 3 Jahren	65,00	15,00	80,00

Tarife im Schülerhort und GTS Liebenfels und Sörg:

Beiträge in € pro Monat im Hort	Betreuung	Essen	EB Gesamt
Ganze Woche	90,00	85,00	175,00

Beiträge in € pro Monat GTS Liebenfels	Betreuung	Essen	EB Gesamt
1 Tag/Woche	34,00	17,00	51,00
2 Tag/Woche	45,00	34,00	79,00
3 Tag/Woche	56,00	51,00	107,00
4 Tag/Woche	73,00	68,00	141,00
5 Tag/Woche	90,00	85,00	175,00

Betreuungstarife ab 01.09.2025

Tarife in der Kindertagesstätte:

Beiträge in € pro Monat	Essen & Jause	Kreativbeitrag	Elternbeitrag
Ganztags 5x	80,00	5,00	85,00
Ganztags 3x	48,00	5,00	53,00
Ganztags 2x	32,00	5,00	37,00
Halbtags 5x	80,00	5,00	85,00
Halbtags 3x	48,00	5,00	53,00
Halbtags 2x	32,00	5,00	37,00

1 Essen
Kita: € 4,00
Kiga: € 4,00
Hort: € 4,50

Tarife im Kindergarten Liebenfels und Sörg:

Beiträge in € pro Monat	Essen	Kreativbeitrag	Elternbeitrag
Ganztags – 17:00 Uhr	85,00	15,00	100,00
Halbtags – 13:00 Uhr	85,00	15,00	100,00
Kinder unter 3 Jahren	75,00	5,00	80,00

Tarife im Schülerhort und GTS Liebenfels und Sörg:

Beiträge in € pro Monat im Hort	Betreuung	Essen	EB Gesamt
Ganze Woche	90,00	95,00	185,00

Ferien
1 Tag € 16,00
1 Woche
Hort: € 75,00

Beiträge in € pro Monat GTS Liebenfels	Betreuung	Essen	EB Gesamt
1 Tag/Woche	34,00	19,00	53,00
2 Tag/Woche	45,00	38,00	83,00
3 Tag/Woche	56,00	57,00	113,00
4 Tag/Woche	73,00	76,00	149,00
5 Tag/Woche	90,00	95,00	185,00

Einstimmig (23:0) wird die Anpassung der Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung vom Gemeinderat beschlossen.

9) Tauwettersperren – Anhebung Gewichtsbeschränkungen

Die Vorbehandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur am 18.06.2025 sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 18.06.2025.

Der Vorsitzende erklärt, dass er grundsätzlich gerne auf eine Gewichtsbeschränkung verzichten würde, verweist jedoch auf die Notwendigkeit, die Straßen zu schonen.

Für das Jahr 2026 soll daher während der Tauwetterperiode eine einheitliche zulässige Höchstgrenze des Gesamtgewichts von **7,5 Tonnen** für sämtliche Straßen im Verwaltungsgebiet der Marktgemeinde Liebenfels festgelegt werden. Diese Regelung betrifft alle Gemeinde- und Verbindungsstraßen gemäß der Einreichungsverordnung der Marktgemeinde Liebenfels vom 20.12.2011.

Die Gewichtsbeschränkung tritt mit dem Anbringen der entsprechenden Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 9c StVO 1960 („Fahrverbot für Fahrzeuge über 7,5 t Gesamtgewicht“) in Kraft und bleibt bis zur Entfernung dieser Verkehrszeichen gültig.

Von dieser Regelung ausgenommen sind:

- a) Einsatzfahrzeuge sowie Fahrzeuge des Straßen- und Störungsdienstes und der Müllabfuhr
- b) Linien- und Schulbusse
- c) Milch-, Lebensmittel-, Futtermittel- und Tiertransporte sowie Fahrzeuge der Tierkörperverwertung
- d) Fahrzeuge zur Lieferung von Heizmaterialien bis max. 18 Tonnen Gesamtgewicht, sofern die Zustellung **bis spätestens 9:00 Uhr** erfolgt

Einstimmig (23:0) wird die Anhebung der Gewichtsbeschränkung während der Tauwetterperiode auf einheitlich 7,5 t für sämtliche Straßen im Verwaltungsgebiet der Marktgemeinde Liebenfels vom Gemeinderat beschlossen.

10) Rüsthaus Sörg – geplanter Zubau und Finanzierungsplan

Anmerkung: GR Posarnig verlässt wegen Befangenheit den Raum.

Die Vorbehandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur am 18.06.2025 sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 18.06.2025.

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Feuerwehrleute und erläutert das geplante Bauvorhaben „Zubau Rüsthaus Sörg“. Aufgrund der zahlreichen Aktivitäten der Kameradschaft und der vielen Mitglieder sind die vorhandenen Räumlichkeiten nicht mehr zeitgemäß. Daher soll an der Nordwestseite des bestehenden Rüsthauses ein entsprechender Zubau errichtet werden, Nettofläche laut Vorentwurf ca. 130 m².

Eine erste Skizze für das neue Feuerwehrhaus wurde von Herrn Lukas Wieser angefertigt, ein Plan vom Architekten Roth erstellt. Die Kostenberechnung wurde unter Berücksichtigung des Vorentwurfs sowie aktueller Baustellen im Bezirk erstellt. Ing. Wolfgang Fryba von der Verwaltungsgemeinschaft zog dabei insbesondere die Kosten des Rüsthausumbaus in Grades (Marktgemeinde Metnitz) heran und rechnete diese entsprechend hoch.

Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf rund € 390.000,00. Der Bürgermeister betont, dass es sich dabei um eine unverbindliche Kostenschätzung handelt.

Mit diesen Informationen wurden Bürgermeister Köchl und Vizebürgermeister Weiß beim Landesrat Daniel Fellner vorstellig und konnten Bedarfszuweisungen in Höhe von € 300.000,00 (aR) lukrieren.

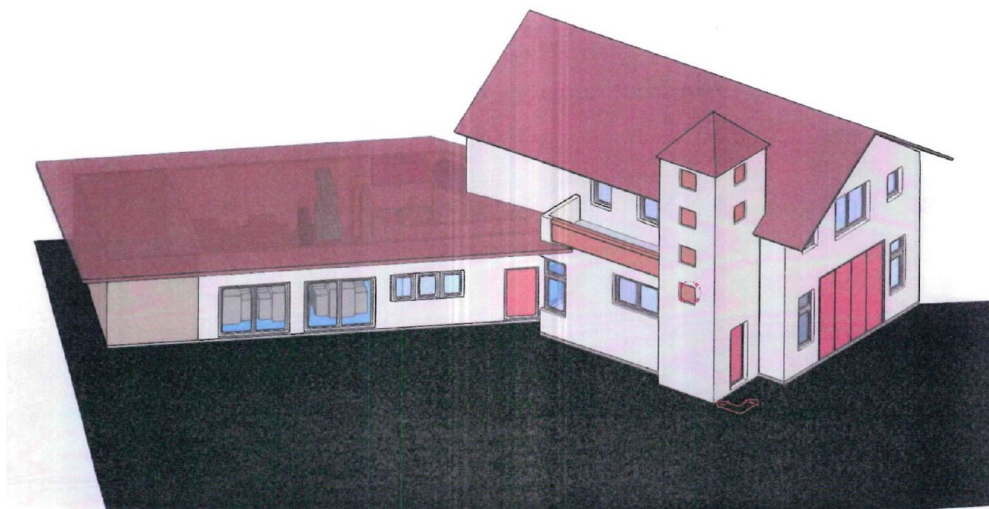
Die Stellungnahmen des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes sowie der Abteilung 3 (AKL) stehen derzeit noch aus.

Dieser Zubau soll aufgrund der vorhandenen Topografie ebenerdig an den Bestand angebunden werden, um sowohl dem textlichen Bebauungsplan der Marktgemeinde als auch den Rechten der Anrainer zu entsprechen.

Bedingt durch den Zubau sowie durch den in die Jahre gekommenen Bestandsbau ist es außerdem notwendig, den Anschlussbereich sowie die Fassadengestaltung an den Stand der Technik anzupassen.

Die Vorderansicht soll in Holzbauweise ausgeführt werden, um den ländlichen Charakter zu betonen und bewusst eine gestalterische Abgrenzung zum rund 40 Jahre alten Bestandsobjekt zu schaffen.

Die notwendigen neuen Sanitäreinheiten werden geschlechtergetrennt und selbstverständlich auch barrierefrei ausgeführt. Sämtliche Baumaßnahmen werden gemäß den Richtlinien des Feuerwehrverbands sowie den geltenden Vorschriften und Normen geplant.



Finanzierungsplan:

	Investitionsaufwand	Finanzierung
<i>Baukostenschätzung lt. Baudienst</i>	€ 390.000,00	
<i>Bedarfszuweisungen aR</i>		€ 300.000,00
<i>Eigenleistung u. mittel FF-Sörg</i>		€ 90.000,00
	€ 390.000,00	€ 390.000,00

Als geplanter Baubeginn wird Herbst 2025 bzw. Frühjahr 2026 genannt. Die Fertigstellung ist für August 2026 vorgesehen.

Einstimmig (22:0) wird der Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Projekts „Zubau Rüsthaus Sörg“ vom Gemeinderat gefasst.

GR Posarnig wegen Befangenheit nicht anwesend.

Anmerkung: GR Posarnig nimmt wieder an der Sitzung teil.

11) 1. Nachtragsvoranschlag 2025

Die Vorbehandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur am 18.06.2025 sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 18.06.2025.

Bürgermeister Köchl erläutert kurz den 1. Nachtragsvoranschlag 2025. Es werden hier die laufenden Vorhaben für das Jahr 2025 budgetiert – soweit dies nicht bereits im Voranschlag 2025 passiert ist.

Sanierung Amtsgebäude

Ausgaben	Baukosten	€ 454.600,00
Einnahmen	RL-Entnahme	€ 14.900,00

Bildungszentrum

Ausgaben	Baukosten	€ 4.917.400,00
Einnahmen	RL-Entnahme	€ 344.800,00
	Leader	€ 150.000,00
	BZ aR	€ 400.000,00
	Bildungsbaufonds	€ 788.000,00
	Inneres Darlehen	€ 500.000,00

Umbau Kindergarten Sörg (abgeschlossen)

Einnahmen	RL-Entnahme	€ 16.200,00
	Bundesförderung	€ 26.400,00

45 Kinder

Straßenbau Reidenau I – abgeschlossen**Straßenbau Reidenau II – abgeschlossen****Straßenbau Zmuln (abgeschlossen)**

Einnahmen	Landesmittel	
	ländl. Wegenetz	€ 47.900,00

Katastrophenschäden 2024

Ausgaben	Baukosten	€ 95.200,00
Einnahmen	op. Haushalt	€ 61.000,00 Finanz.offen!
	Bundesmittel	€ 261.700,00

Ankauf Mobilbagger (abgeschlossen)

Ausgaben	Anschaffungskosten	€ 105.600,00
Einnahmen	RL-Entnahme	€ 26.600,00
	IKZ-Mittel	€ 50.000,00
	Anteil Gde. Glanegg	€ 5.000,00
	Verkauf Altgerät	€ 24.000,00

Übernahme WG Glantschach

Ausgaben	Baukosten	€ 250.400,00
Einnahmen	RL-Entnahme	€ 69.000,00
	KPC-Förderung	€ 33.000,00
	Beitrag WG Glant.	€ 75.000,00
	Anschlussbeiträge	€ 83.000,00

GR Wipperfürth liest seine Wortmeldung vor und übergibt sie im Anschluss zur wortwörtlichen Protokollierung der Schriftführerin:

„In den textlichen Erläuterungen zum RA 2024, Pkt. 3.5 wurde bei der Analyse klar festgehalten, dass bei der Eigenfinanzierung die operativen Einnahmen nicht mehr ausreichen, um die operativen Ausgaben abdecken zu können, womit sich die A-L in ihrer bis dahin bereits mehrfach geäußerten Argumentation bestätigt fühlt.“

Gem. der Quote Freie Finanzspritze (FSQ) bedeutet ein Wert unter Null, dass die fortdauernde Gebarung nur auf Basis einer Netto-Neuverschuldung finanzierbar ist!

Im RA 2024 wies die FSQ einen Wert von minus 10,25 auf, was somit 0 Punkte und die Note 5 für das Haushaltsbudget der Marktgemeinde Liebenfels bedeutet hat.

Der VA 2025 weist einen Wert von minus 7,42 auf, welcher sich im 1. NVA 2025 sogar auf minus 8,97 verschlechtert. Auch die RA 2021 und RA 2023 lagen im Minus!

Somit ist die Marktgemeinde Liebenfels weit weg von einer positiven Budgetentwicklung und einem ausgeglichenen Haushalt.

Dies wird auch durch den mittelfristigen Finanzplan im VA 2025 für die Jahre 2026 – 2029 bestätigt, wo ein jährliches Minus zwischen € 730.000,-- bis € 860.000,-- prognostiziert wird (dem 1. NVQ liegt der MFP nicht bei).

Durch die FPÖ und der A-L wurde im Jahr 2024 bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass sich der Gemeinderat, aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Marktgemeinde Liebenfels, mögliche Einsparungspotenziale im Ausgabenbereich des Haushaltsbudgets ansehen sollte.

Bei der GR-Sitzung am 27.03.2025 wurde dahingehend auch ein Antrag der A-L zur Haushaltskonsolidierung eingebracht und zur Behandlung dem Gemeindevorstand zugewiesen.

Bgm. Köchl zeigte sich zwar in den Wortmeldungen dazu aufgeschlossen, passiert ist bis dato jedoch nichts, eher im Gegenteil, wie die „Werbe“-Aktion bei der Einweihung des neuen Parkplatzes letzten Freitag gezeigt hat. Im Gegenzug wird die Bevölkerung mit Erhöhungen im Wasser- und Kanalhaushalt belastet!

Aufgrund der oa. sich immer weiter verschärfenden Finanzsituation der Gemeinde manövrieren wir uns in eine Position, in der wir zukünftig bei den fraglos notwendigen Investitionen EXTREM von Fremdkapital- oder Fördergebern abhängig werden. In einer solchen Position besteht die immanente Gefahr, dass die Eigenständigkeit der Gemeinde in absehbarer Zeit massiv gefährdet ist!

In diesem Zusammenhang verweist die A-L auf ein Gutachten, in welchen ua. Festgehalten wurde, dass wenn es zu einer (materiellen) Insolvenz einer Gemeinde kommt, die dafür verantwortlichen Organe mit ihrem privaten Vermögen haften könnten, wenn zB ein kridaträchtiges Handeln vorliegt.

Kridaträchtiges Handeln liegt gem. diesem Gutachten vor, wenn außergewöhnlich gewagte Geschäfte eingegangen werden, die nicht zum gewöhnlichen Wirtschaftsbetrieb gehören oder wenn übermäßig, mit den Vermögensverhältnissen oder der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in auffallenden Widerspruch stehender Aufwand betrieben wird.

Da aus Sicht der A-L seitens des Gemeinderates keine entsprechenden Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltsbudgets bis dato erfolgt sind und nach dem dzt. Handeln auch nicht erwartbar sind, wird die A-L außer für Ausgaben der laufenden Verwaltung keine Zustimmung mehr erteilen, um so persönlich nicht in einen Bereich der privatvermögenden Haftung zu gelangen!

Gem. dem Gutachten versteht man unter laufender Verwaltung die Besorgung der regelmäßig vorkommenden wiederkehrenden Verwaltungsaufgaben einer Gemeinde ohne weitertragende finanzielle, wirtschaftliche, politische oder ähnliche Bedeutung!

Daher hat die A-L bereits dem VA 2025 nicht zugestimmt und wird auch dem noch schlechter ausfallenden 1. NVA 2025 nicht zustimmen!“

-Ende der Wortmeldung-

Mehrstimmig (21:2*) wird der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 vom Gemeinderat beschlossen.

***dagegen: GR Markus Posarnig (FPÖ) und GR Harry Wipperfurth (A-L)**

12) Postbus Shuttle Sonnenland

Die Vorbehandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur am 18.06.2025 sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 18.06.2025.

Der Vorsitzende stellt das Projekt „Postbus Shuttle Sonnenland“ vor. Ziel des Projekts ist die Verbesserung der öffentlichen Verkehrsanbindung im ländlichen Raum, als Ergänzung zum bestehenden öffentlichen Verkehrssystem.

Das Projektgebiet umfasst derzeit die Gemeinden St. Veit/Glan, Frauenstein, Sankt Georgen und Liebenfels. Mit der Gemeinde Glanegg wird noch verhandelt.

Insgesamt sind im Projektgebiet 472 Haltepunkte vorgesehen. In Liebenfels sind 118 Haltestellen angedacht, vor allem an stark frequentierten Orten wie BILLA, Arzt, Hauptplatz... Eine laufende, transparente Berichterstattung sowie Monitoring-Maßnahmen sind vorgesehen. Bei Bedarf werden Haltepunkte angepasst oder erweitert - alle 300 - 400 Meter soll es einen Haltepunkt geben.

Geplante Betriebszeiten:

Regulär:

Montag bis Freitag	06:00 bis 20:00 Uhr
Samstag	08:00 bis 14:00 Uhr

Während der Sommermonate:

Montag bis Freitag	06:00 bis 20:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag	08:00 bis 14:00 Uhr

Tarifmodell:

Die Tarife richten sich nach dem Tarifzonenplan des Kärntner Verkehrsverbundes, zuzüglich eines Komfortzuschlags von € 2,00. Zeitkarten sowie KlimaTicket werden anerkannt. Kinder unter 6 Jahren fahren kostenlos. Für Senioren ab 65 Jahren gelten ermäßigte Preise.

Geplant ist der Einsatz eines barrierefreien 8+1-Sitzer-Fahrzeuges, betrieben von einem lokalen Verkehrsunternehmen. Die Buchung wird über ein modernes Buchungssystem per App oder telefonisch möglich sein.

Kostenaufteilung und Abwicklung:

Gesamte Jahreskosten	€ 365.000,00 jährlich
Sockelbetrag je Gemeinde	€ 60.000,00 + Betrag je EW
<u>Vorschlag PBS</u>	
St. Veit an der Glan (12.567 EW)	€ 60.000,00 + € 68.091,70 = € 128.091,70
Liebenfels (3.268 EW)	€ 60.000,00 + € 17.707,00 = € 77.707,00
Frauenstein (3.646 EW)	€ 60.000,00 + € 19.755,00 = € 79.755,00
St. Georgen am Längsee (3.589 EW)	€ 60.000,00 + € 19.446,30 = € 79.446,30

Für die Marktgemeinde Liebenfels verbleiben nach Abzug der Förderungen jährliche Kosten in Höhe von **€ 13.082,80**, was **monatlichen Kosten von € 1.090,23** entspricht.

Der Bürgermeister informiert, dass sich aufgrund der noch laufenden Verhandlungen mit der Gemeinde Glanegg sowie eines möglichen zusätzlichen Fahrzeugeinsatzes der Kostenanteil der teilnehmenden Gemeinden geringfügig ändern kann.

Die Abrechnung erfolgt monatlich, ein finanzielles Risiko für die Gemeinde besteht nicht. Das Betriebsrisiko sowie die Sicherstellung der Bedienqualität werden von der Postbus AG übernommen.

Mehrstimmig (22:1*) wird das Projekt „Postbus Shuttle Sonnenland“ in der vorgelegten Fassung beschlossen.

*dagegen: GR Harry Wipperfurth (A-L)

13) Fördervertrag Waldfonds – öffentliches Gebäude in Holzbauweise (Volksschule)

Die Vorbehandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 18.06.2025.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der mit 27.11.2024 eingereichte Förderungsantrag im Rahmen des Österr. Waldfonds für das Projekt „Bildungszentrum Liebenfels“ vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft mit Entscheidung vom 28.05.2025 genehmigt wurde.

Der Fördervertrag wird vom Bürgermeister erläutert. Damit dieser rechtswirksam wird und die Förderung ausbezahlt werden kann, muss das Projekt bis spätestens 31.12.2025 abgeschlossen sein. Bis spätestens drei Monate nach diesem Zeitpunkt muss die Endabrechnung vorgelegt werden.

Ausmaß der Förderung:

Für das gegenständliche Vorhaben wird die vorläufige Förderung wie folgt festgelegt:

förderungsfähige Investitionskosten	€ 834.500,00
vorläufige max. Gesamtförderung	€ 128.506,00

Die endgültige Festlegung der Gesamtförderung erfolgt im Zuge der Endabrechnung.

Einstimmig (23:0) wird der Fördervertrag vom Gemeinderat beschlossen.

Die gem. § 41 K-AGO eingebrachten selbständigen Anträge der ÖVP werden wie folgt zur weiteren Behandlung zugewiesen:

- **Antrag um Sanierung des öffentlichen Verbindungsweges zwischen Pflausach und Miedling und der dort vorhandenen Brücke** – Zuweisung an Fachausschuss für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur
- **Antrag um Schaffung von neuen Grünzonen insbesondere im Bereich Hauptplatz** – Zuweisung an Fachausschuss für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur
- **Antrag auf Gewährung eines Nutzungsrechts am neuen Kulturhaus für sämtliche Veranstaltungen der Liebenfelser Vereine.** – Zuweisung an Gemeindevorstand

Vor Eingehen in den nichtöffentlichen Teil verliert Bürgermeister Klaus Köchl den gemeinsamen **Dringlichkeitsantrag der A-L, FPÖ, ÖVP und FGL bezüglich der Aufnahme des TOP „Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bezüglich des AWG-Verfahrens Deponie Zweikirchen“.**

Der Bürgermeister lässt in der Folge über die Dringlichkeit des o.a. Antrages abstimmen. Einstimmig (23:0) wird dem Antrag KEINE Dringlichkeit zuerkannt.

Da dieser Punkt bereits mit Aufnahme des TOP 4a „Information AWG-Verfahren Deponie Zweikirchen“ in die Tagesordnung behandelt wurde, wird dieser zur weiteren Behandlung gem. K-AGO dem Gemeindevorstand zugewiesen.

Im Anschluss bittet er die Zuschauer den Sitzungssaal zu verlassen, um in den nichtöffentlichen Teil überzugehen.

Um 21:22 Uhr schließt der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung